

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0222/2015/IV

Datum:
28.10.2015

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Überprüfung und Überarbeitung der bestehenden
Erhaltungs- und Gestaltungssatzung
Handschuhsheim**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Handschuhsheim	16.11.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Handschuhsheim nimmt folgende Information zur Kenntnis:

- *Eine Überprüfung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Handschuhsheim wird im Augenblick aufgrund der vom Gemeinderat beschlossenen Reihenfolge zum Themenblock Erhaltungssatzungen (DS: 453/1999) nicht durchgeführt.*

Finanzielle Auswirkungen:

keine	
-------	--

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in der Sitzung am 16.12.1999 eine Reihenfolge für die Erarbeitung von Erhaltungssatzungen für die alten Ortskerne beschlossen, bevor diese Liste nicht abgearbeitet ist, kann keine Überprüfung und Überarbeitung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung erfolgen.

Begründung:

Der Bezirksbeirat Handschuhsheim hat in seiner Sitzung am 29.06.2015 einen mündlichen Bericht über die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Handschuhsheim vom Amt für Baurecht und Denkmalschutz (Herr Fehrer) erhalten. Im Anschluss wurde über diverse Punkte der Satzungen diskutiert, mit dem Ergebnis, dass der Bezirksbeirat Handschuhsheim eine Überprüfung beider Satzungen für notwendig erachtet. Daher stellte er den Antrag 0079/2015/AN „Überprüfung und Überarbeitung der bestehenden Erhaltungs- und Gestaltungssatzung“.

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg beschloss in seiner Sitzung am 16.12.1999 eine schrittweise Erarbeitung von Erhaltungssatzungen für die alten Ortskerne ausgewählter Stadtteile, und zwar in folgender Reihenfolge:

1. Handschuhsheim
2. Rohrbach,
3. Wieblingen,
4. Kirchheim.

Gemäß der beschlossenen Reihenfolge wurde, aufgrund der seinerzeit erkannten Dringlichkeit, als erstes eine Erhaltungssatzung für Handschuhsheim erarbeitet. Darüber hinaus entschied man sich zusätzlich eine Gestaltungssatzung für Handschuhsheim zu erarbeiten um Grundregeln für die weitere Entwicklung des Stadtteils zu erstellen. Das gemeinsame Ziel der Satzungen ist es, neben dem Erhalt des Ortsbilds auch das Bewusstsein für die Schönheit und die hohe Lebensqualität des Stadtteils weiter zu stärken und – bei relativ hoher Dichte – das harmonische Zusammenleben zu fördern. Beide Satzungen erlangten im Jahr 2003 Rechtskraft.

Der Gemeinderat erkannte im Anschluss weitere Ortskerne, die mit Erhaltungssatzungen vor städtebaulichen Veränderungen geschützt werden sollten. Hierzu zählten die Weststadt und Neuenheim.

Daher wurde entgegen der beschlossenen Reihenfolge im nächsten Schritt eine Erhaltungssatzung für die Weststadt beschlossen. Das Einschleichen der Weststadt in die Bearbeitungsreihenfolge war notwendig geworden, da sich städtebauliche Entwicklungen angekündigt hatten, auf die mit städtebaulichen Instrumenten ordnend reagiert werden musste. Rechtskräftig wurde die Erhaltungssatzung Weststadt im Jahr 2009.

Anschließend erkannte der Gemeinderat eine besondere Dringlichkeit für Neuenheim, sodass dieser Stadtteil ebenfalls in der Bearbeitung vorgezogen worden ist. Neuenheim wird in verschiedenen Teilbereichen bearbeitet, von denen zwei bereits Rechtskraft erreicht haben und die Bearbeitung des dritten Teils gerade beginnt.

Der historische Ortskern des Stadtteils Rohrbach war jahrelang geschützt, da er ein formelles Sanierungsgebiet ist. Diese Maßnahme endet im Jahr 2015, daher besteht hier eine Dringlichkeit, um die historischen Elemente des Stadtteils und die Sanierungsziele zu schützen. Dies geschieht über einen Bebauungsplan, der voraussichtlich mit einer Erhaltungssatzung kombiniert wird, zumindest für einen Teilbereich.

Für Wieblingen wird derzeit ebenfalls eine Erhaltungssatzung erarbeitet, sodass die ursprünglich beschlossene Bearbeitungsreihenfolge wieder eingehalten wird.

Aufgrund der parallelen Bearbeitung der Stadtteile Neuenheim, Rohrbach und Wieblingen sind derzeit keine Kapazitäten im Stadtplanungsamt verfügbar. Darüber hinaus hat die Erstellung einer Erhaltungssatzung für Kirchheim Priorität, wenn Kapazitäten frei werden.

Die Überprüfung und die Überarbeitung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung ist daher aufgrund begrenzter Kapazitäten im Stadtplanungsamt erst nach Abarbeitung der vom Gemeinderat beschlossenen Prioritätenliste möglich.

gezeichnet
Bernd Stadel